

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897

29.3.1897 (No. 147)

Karlsruher Zeitung.

Einzige Ausgabe.

Montag, 29. März.

Einzige Ausgabe.

No. 147.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluss Nr. 154), wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 R. 75 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 75 Pf.
Einrückungsgebühr: die halbjährige Zeitdauer oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsru. Ztg.“ — gestattet.

1897.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 19. März d. J. gnädigst geruht, den Kanzleirath Hermann Kramer bei der Amortisationskasse auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 16. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Kanzleirath Hermann Kramer bei der Amortisationskasse das Ritterkreuz 2. Klasse Höchstihres Ordens vom Jahringere Löwen zu verleihen.

Durch Entschliebung Großh. Ministeriums des Innern vom 24. März d. J. wurde dem Revidenten Georg Ewald beim Statistischen Bureau die nachgesuchte Entlassung aus dem staatlichen Dienste erteilt.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 24. März d. J. wurde der Verwaltungsassistent Karl Kerler bei der Amortisationskasse zum Buchhalter bei dieser Stelle ernannt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Der Dank des Kaisers.

Berlin, 27. März. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgenden Erlaß Seiner Majestät des Kaisers an den Reichskanzler:

Die 100jährige Wiederkehr des Geburtstages meines hochseligen Herrn Großvaters weiland Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm des Großen ist von allen deutschen Patrioten ohne Unterschied des Bekenntnisses, der Parteistellung und des Berufes in Nord und Süd, Ost und West des großen Vaterlandes und überall, wo deutsche Weiten, mit einer Begeisterung gefeiert worden, die von der tiefempfundenen Dankbarkeit und herzlichsten Verehrung für den hohen Herrn ein glänzendes Zeugnis abgelegt hat. Ich preise mich glücklich, diese Festtage inmitten erleuchteter Fürsten und Vertreter von befreundeten europäischen Fürstenthümern angesichts des von dem deutschen Volke errichteten Standbildes des Vereinigten erlebt zu haben und Zeuge der herzbelebenden Kundgebungen in der Reichshauptstadt gewesen zu sein. Die überaus zahlreichen schriftlichen und telegraphischen Begrüßungen, die zum Theil in poetischer Form mir zugegangen sind, haben mich mit uniger Betriedigung erfüllen lassen, daß bei den mannigfachen festlichen Veranstaltungen, welche die Bewohner von Stadt und Land, die staatlichen und kommunalen Behörden, die Krieger, Schützen, Gesang- und sonstigen Vereine, besonders auch die deutschen Vereine im Auslande in diesen Tagen zusammengeführt haben, auch meiner in treuer Liebe gedacht worden ist. Durch diese Beweise vertrauensvoller Zuneigung bin ich hoch beglückt worden und es ist mir Bedürfnis, Allen, welche zur Verherrlichung dieser nationalen Festtage beigetragen haben, meinen wärmsten Dank hiemit auszusprechen. Mein besonderer Dank gebührt denen, welche das Andenken des großen Kaisers durch Errichtung von Standbildern oder hochherzigen Stiftungen an seinem Geburtstage verherrlicht haben. Die schönste Ehrung des Entschlafenen, wie sie seinem höchsten und demütigstwilligen Sinn am meisten entspricht, erblicke ich aber in dem gemeinsamen Gefühl, allezeit mit unermüdbarer Pflichterfüllung seinem erhabenen Vorbilde nachzueifern, seine heiligen Vermächtnisse zu bewahren und alle Kräfte für die Größe und das Wohl des durch ihn neu gezeigten deutschen Vaterlandes einzusetzen. Auch meine Kräfte gehören dem Vaterlande, und hoffe ich zu Gott, daß er auch mir und meiner Regierung seine Gnade zu Theil werden lasse und das deutsche Volk auf friedlichen Bahnen zu einer gesunden Weiterentwicklung führen werde.

Ich erlaube Sie, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.
Berlin, 26. März 1897. Wilhelm. I. R.
An den Reichskanzler.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 27. März.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)

Abg. Legien (Soz.) kommt auf den Fall Lorenzen zurück. Die Versdirektion habe auch die Broschüre des Lorenzen angekauft für Arbeiter-Bibliotheken.

Staatssekretär Hollmann: Gegen diesen Punkt könne man doch nichts haben. Leider sei es noch nicht möglich, auf den Werften Arbeiterwohnungen zu errichten. Dazu gebe es keinen Fonds. Die Arbeiter würden aber mit der Dampfahre befördert.

Abg. Förster (Reformp.): Ein großer Theil des deutschen Volkes sei der Ansicht, daß die Marine gegenwärtig ihren notwendigen Aufgaben nicht genügen könne.

Abg. Frhr. v. Stumm stellt fest, daß alle staatsrechtlichen Blätter den Arbeiter Lorenzen günstig beurtheilt haben. Ein anderer Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Bei Titel 15 Kapitel 6 (erster der abgelehnten Kreuzer) verliest Staatssekretär Hollmann einen Ausspruch des Prinzen Friedrich Karl aus dem Jahre 1870, der ungefähr folgendes sagt: In der künftigen Marine liegt die Zukunft des Reiches, unsere politische Bedeutung. Die Marine muß uns die Stellung

festhalten, die wir, die Arme, dem neuen Deutschen Reiche geschaffen haben. Die Friedensgrundlage, die durch das Parabellum geschaffen ist, würde bald abbrodelt, wenn wir nicht die Kräfte haben, im Frieden unseren Handel, unsere Kulturarbeit in den Kolonien weiter zur Entwicklung zu bringen. Wer im Friedenskonflikt mitwirken will, der muß die nötigen Instrumente haben, und ich hoffe, daß wir im Kontrahats einen kräftigeren Grundton abgeben werden, wenn wir mit unseren Kanonen erscheinen. Haben wir keine Schiffe, so wird an fremden Küsten bald vergessen sein, was das deutsche Volk für große Siege errungen hat.

Abg. Hahn (wild) dankt dem Staatssekretär Hollmann für seine Fürsorge für die Küstenschiffahrt. (Gelächter links.)

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Stadthagen und Hahn, der unter schallender Heiterkeit dem Staatssekretär Hollmann nochmals seinen Dank ausspricht, wird der Rest des Marine-etats den Kommissionsbeschlüssen gemäß erledigt. Ein Bertragungsantrag wird abgelehnt.

Es folgt der Justizetat. An der Diskussion beteiligen sich die Abgg. Schönant (Soz.), Niederding, v. Kuny (nat. lib.), Niederding, theilt mit, der Bundesrath habe sich über die Frage des geschlichen Schutzes der Bauhandwerker noch nicht schlüssig machen können. Die preussische Regierung habe eine Kommission zur Prüfung der Frage eingesetzt, welche sich dem Studium der Frage mit großem Eifer widme. Zur Lösung seien zwei Wege möglich, eine Erweiterung der Gewerbeordnung oder eine Aenderung des Hypothekensrecht.

Es sprechen ferner die Abgg. Spahn (Centr.), Pöns (Soz.), die darauf hinweisen, daß auch politische Gefangene Sträflingskleider, Haartracht u. s. w. erdulden müssen, Schönant (Soz.) und Niederding, der wiederholt, daß der Bundesrath damit beschäftigt sei, sich über die Grundsätze des Strafvollzuges zu einigen. Ferner sprechen noch die Abgg. Schönant (Soz.), Vittingenau (Soz.), Staatssekretär Niederding, Abg. v. Stumm (Reichsp.), Vittingenau und Stadthagen (Soz.). Der Justizetat wird angenommen. Ein Antrag auf Vertagung wird angenommen. Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. Rest des Etats. Interpellation der Polen. Gewerbeordnungsnovelle und Handwerker-vorlage.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 29. März.

Der Minister des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Seine Excellenz Herr v. Brauer, ist am 27. d. M. Abends von Berlin wieder hier eingetroffen.

Mannheim, 28. März. Der Entwurf eines Gesetzes über das Auswanderungswesen ist von der hiesigen Handelskammer eingehend geprüft worden. Die Kammer kam nach gründlicher Beratung der Materie zu dem Beschluß, an den Reichstag die Bitte zu richten, dem Gesetze die Genehmigung nicht zu erteilen. Weiter hat die hiesige Handelskammer in einer Eingabe an das Großh. badische Ministerium des Innern ihrem schweren Bedenken Ausdruck gegeben über den Antrag auf Beschränkung des Bankkredits bei der Einfuhr von Getreide und Mühlenfabrikaten. Die Handelskammer ersucht in ihrer Eingabe die badische Regierung, im Bundesrath dahin zu wirken, daß dem vom Reichstag angenommenen Antrag keine Folge gegeben wird.

Zur Lage im Orient.

(Telegramme.)

Athen, 28. März. Die Entscheidung über den Erlaß der Kriegserklärung hängt von den Ergebnissen der Unterhandlungen ab, welche in Europa eingeleitet worden sind. Die Abreise des Kronprinzen wird hier allgemein als Anzeichen dafür aufgefaßt, daß Griechenland seine endgiltige Entscheidung getroffen habe.

Athen, 28. März. Seine Majestät der König empfing den bisherigen Sekretär der russischen Gesandtschaft Bachnetjew, welcher zum diplomatischen Agenten in Sofia ernannt worden ist, in Abschiedsaudienz, und gab von neuem die Erklärung ab, daß ein Zurückweichen Griechenlands unmöglich sei.

Athen, 27. März. Die Regierung gab den Führern der Grenzarmee strenge Befehle, den Truppen keinen Angriff zu gestatten.

Athen, 27. März. Der Kronprinz sagte beim Empfange einer Abordnung der Bevölkerung von Athen, welche erklärte, daß die Nation zu jedem Opfer bereit sei: Habt Vertrauen zu mir. Ich werde meine Pflicht als Soldat thun! Der König und die Königin umarmten den Kronprinzen tiefbewegt. Eine zahllose Menschenmenge durchwogt die Straßen.

Canea, 27. März. Eine internationale Truppenabtheilung von 300 Mann, Franzosen, Russen und Italiener, unter dem Befehl des französischen Hauptmanns Perignon geht heute nach dem Dorf Byzunarian ab, um die Quellen, von denen die Wasserversorgung Caneas abhängt, zu schützen, und das Fort Byzunarian, welches von den die Höhen besetzt haltenden Griechen bedroht ist, zu verteidigen.

Canea, 27. März. Der Führer der Aufständischen, Korakas, erklärte den Dragomanen der Konsulate, welche zu ihm ins Lager gekommen waren, daß er über 16 000 Mann und Lebensmittel auf fünf Monate verfüge.

Athen, 28. März. Der Kronprinz, die Kronprinzessin und die Prinzessin Marie sind soeben abgereist. Sie verließen, um Kundgebungen der Volksmenge zu vermeiden, das Schloß durch die Gartenthür.

Athen, 28. März. Oberst Caffos theilte mit, daß 130 Gefangene in das Lager gekommen seien, welche vermutlich der Garnison von Malaza angehört haben und von den Aufständischen in das Lager geschickt worden seien.

Canea, 28. März. Ein erster Kampf hat in Ghazi bei Candia stattgefunden. Die Türken haben beträchtliche Verluste erlitten und sich in die Stadt Candia zurückgezogen. Morgen (Sonntag) werden die Türken einen Versuch machen, das Fort Rissamo neu zu verproviantiren. Wenn die Griechen sich dem widersetzen sollten, werden österreichische Kriegsschiffe und ein italienisches Torpedoboot das Vorgehen der Türken unterstützen.

Canea, 29. März. Bei dem Kampf um Candia zogen sich die Christen schließlich zurück.

Canea, 28. März. Nach weiteren Nachrichten schossen die Aufständischen vor Akrotiri nicht, wie gemeldet, auf die Barkasse des britischen Admirals, sondern auf diesen selbst, als er einen Jagdausflug nach Akrotiri machte.

Konstantinopel, 29. März. Bei der Mezelei in Tokat sollen 700 Armenier getödtet worden sein.

Canea, 29. März. Die erneute Verproviantirung des Forts Rissamo konnte während der vergangenen Nacht, ohne daß die Griechen Widerstand geleistet hätten, bewerkstelligt werden. Seit der Fortnahme des Forts Malaza zogen sich die griechischen Streitkräfte gegen die Höhen zusammen, welche die Sudabai unmittelbar beherrschen, um das Fort Sjedini zu besetzen. Heute Morgen schritten sie zum Angriff. Die italienischen Panzerschiffe in der Bai gaben Kanonenschüsse ab, um die Bertheidigung der türkischen Besatzung zu unterstützen.

Die Arton-Angelegenheit vor der Kammer.

(Telegramme.)

Paris, 27. März. (Deputirtenkammer.) Da für heute das Gesetz um Einmütigung zur Einleitung des Strafverfahrens gegen mehrere in die Panama-Angelegenheit verwickelte Abgeordnete erwartet wird, ist das Haus stark besetzt. Der Vorsitzende, Brisson, kündigt an, daß ein solches Gesetz eingegangen ist. Es betrifft drei Mitglieder. Bevor die Bureau's berathen, muß das Gesetz gedruckt werden. Die Sitzung wird daher zeitweilig aufgehoben. In den Wandelgängen wird bekannt, daß es sich um Henri Maret, Alfred Roguet und Antide Boyer handelt. Später wird bekannt, daß das erste Bureau bei der Bedeutung, die eine Aufhebung der parlamentarischen Immunität hat, weitere Aufschlüsse verlangt. Der frühere Abgeordnete Saint Martin hat sich zur Untersuchung gestellt.

Paris, 27. März. Die Deputirtenkammer nahm ihre Sitzung um 10 Uhr wieder auf. Bousson erklärte, die Kommission sei verpflichtet, die Mittheilung der Schriftstücke abzuwarten. Nach dem Einspruch der Deputirten Antide Boyer und Maret erklärte der Justizminister Darlan, der Untersuchungsrichter Voltevin habe aus juristischen Bedenken geblauet, Deputirte nicht verhören zu sollen. Ein Antrag, morgen eine Sitzung abzuhalten wurde mit 301 gegen 228 Stimmen abgelehnt und sodann beschlossen, am Montag eine Sitzung abzuhalten.

Paris, 29. März. Die Kommission für die gerichtliche Verfolgung von Deputirten prüfte gestern Nachmittag die Akten des Untersuchungsrichters und die Papiere Artons. Gestern früh waren die Minister zu einer außerordentlichen Sitzung unter dem Vorsitz Mélines zusammengetreten. Die Kommission verhöre den Justizminister Darlan in gehelmer Sitzung. Um 7¹/₂ Uhr wurde die Sitzung aufgehoben. Um 9¹/₂ Uhr trat die Kommission von neuem zusammen.

Paris, 29. März. In der Angelegenheit Arton hat die Kommission einstimmig beschlossen, die nachgesuchte Genehmigung zur Verfolgung einzelner Deputirten zu erteilen.

Paris, 29. März. Sieben Mitglieder werden heute in der Kammer beantragt, die parlamentarische Immunität, die im Jahre 1892 beschlossen war, neu zu eröffnen und abernals eine Enquetekommission einzusetzen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 28. März. Seine Majestät der Kaiser stattete dem österreichischen Botschafter einen Besuch ab.

Rom, 28. März. Bei den Stichwahlen in Mailand wurden zwei Ministerielle und zwei Rabitale gewählt. Der sozialistische Kandidat ist unterlegen.

Rom, 28. März. Heute wurden die Stichwahlen beendet. Im vierten Wahlbezirk Rom wurde Fürst Torlonia gegen den Republikaner Buzzari gewählt.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.



Zodesanzeige.

Berlin. Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Mittwoch 7 1/2 Uhr Früh meinen geliebten Gatten, unseren guten Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager, Onkel, Vetter und Neffen

Leopold Freiherr Schilling von Canstatt,
Königl. Preuß. Major a. D.,
Ritter hoher Orden, Ehrenritter d. Johanniter-Ordens etc.,
nach langem, schweren, in festem Grottovertrauen ertragenen Leiden im 59. Lebensjahre zu sich zu rufen.

Berlin, den 24. März 1897.
Mlandstraße 182.
Im Namen der Hinterbliebenen:
Marie Kreisrau Schilling von Canstatt, geb. Engelhorn.
Marie Gräfin von Bredow, geb. Freiin Schilling von Canstatt.
Fritz Freiherr Schilling von Canstatt, Second-Lieutenant im Husaren-Regiment König Wilhelm I. (1. Rheinisches) Nr. 7.
Leopold Freiherr Schilling von Canstatt, Second-Lieutenant im Schleswig-Holsteinischen Ulanen-Regiment Nr. 15.
Eugen Freiherr Schilling von Canstatt, Second-Lieutenant im Schleswig-Holsteinischen Ulanen-Regiment Nr. 15.
Alexander Freiherr Schilling von Canstatt, Second-Lieutenant im Husaren-Regiment König Wilhelm I. (1. Rheinisches) Nr. 7.
Heinrich Freiherr Schilling von Canstatt.
Edgar Graf von Bredow-Klessen.
Else Kreisrau Schilling von Canstatt, geborne Schwantz. D.700

Mammern

am Bodensee. Wasserheilanstalt Schweiz. 410 Met.
Sanatorium für Nervenranke.
Heilfactoren: Wasserheilverfahren. Elektrizität. Massage. Gymnastik. Rationelle Lebensweise. Terrainkurwege. Reizende Lage in grossem seculumpulsen Park. Prospect franco. Besitzer und Arzt: Dr. O. Ullmann.

Wer noch nach d. Weihnachtsfeste

einem jungen Mädchen eine Freude machen will, der kaufe den D.404.3.

Katechismus für das Haus und Stubenmädchen.

Es gibt kein nützlicheres Buch, nicht allein nützlich für alle Dienstmädchen, sondern auch für Solche, welche das Dienen in einem fremden Hause nicht nötig haben. Zum Weihnachtsfeste sind mehr als 10000 junge Mädchen damit erfreut worden. Das Buch enthält in Fragen u. Antw. Alles, was ein bes. jung. Mädchen wissen u. wissen muß, es lernt daraus: Serviren u. Tischdecken, Anstand u. Höflichkeit, Großreinemachen, tägl. Keuning, die Behandl. d. Wäsche, Glanzplatten, etc. vom Kochen etc. Der Preis des Buches ist trotz d. reichhalt. Inh. nur 65 Pfg. — Gegen Eins. des H. Betrags i. Briefm. erf. Zus. 10. franko v. d. Verf. Frau Erna Graeohorst, Dorfstr. 10. Heidelberg-Oberlin-Bereins, Berlin W., Wilhelmstraße 10. — Ihre Majestät die Kaiserin hat der Verfasserin durch ein halbdolles Dankschreiben ihre Anerkennung geollt.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Vadua.

D.648.2. Nr. 7400. Karlsruhe. Hoteller G. Barth in Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwalt Händel daselbst, klagt gegen den Kaufmann Emil Becker von Forstheim, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe und z. Zt. an unbekanntem Orte, aus Kauf von Speisen und Getränken (Beknung) vom Jahre 1896, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Beurteilung des Beklagten zur Zahlung von 194 Mk. 79 Pf. nebst 5% Zins vom Klagezustellungstage, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf

Freitag den 14. Mai 1897, Vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 24. März 1897.
Reisenberger,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

D.626.2. Nr. 13765. Heidelberg. Die Rheinische Hypothekbank Aktiengesellschaft zu Mannheim — vertreten durch die Rechtsanwälte Georg Selb und Dr. Emil Selb daselbst — klagt gegen den Schmiedemeister Johann Horn und dessen Ehefrau, Katharina, geb. Wieser zu Heidelberg, jetzt an unbekanntem Orte sich aufhaltend, aus einem den best. Eheleuten unter sammtverbindlicher Haftbarkeit im Jahre 1896 gegebenen Darlehen im Betrage von 3100 Mk. verzinslich zu 6% per Jahr, mit dem Antrage auf Beurteilung der beklagten Eheleute als Gesamtschuldner zur Zahlung der Zinsen zu 4% pro 1. Dezember 1895/96 aus obigen 31000 Mk. im Betrage von 124 Mk. und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogliche Amtsgericht zu Heidelberg auf

Freitag den 7. Mai 1897, Vormittags 9 Uhr,
Zimmer Nr. 7, II. St.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Heidelberg, den 23. März 1897.
Fabian,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

D.630.2. Nr. 2952. Konstanz. Bus Rund von Biesendorf, z. Zt. im Zuchthause in Bruchsal, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Haufer in Konstanz, klagt gegen seine Ehefrau Pauline, geb. Stäbele, z. Zt. an unbekanntem Orte abwesend, mit dem Antrage auf Ehescheidung, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Konstanz auf

Mittwoch den 9. Juni 1897, Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Konstanz, den 22. März 1897.
Winkler,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

D.672. Nr. 5503. Rastatt. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Karoline Kobeswa und deren Inhaberin Josef Kobeswa (Ehefrau in Rastatt) ist zur Erklärung auf den Vergleichsvorschlag der Gemeinsschuldnerin vom 4. d. M., welchen der Gläubiger für annehmbar erklärt hat, Termin vor dem Großh. Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 38, auf

Mittwoch den 7. April 1897, Vormittags 10 Uhr,
bestimmt, wozu die nicht bevorrechtigten Gläubiger geladen werden.
Rastatt, den 26. März 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Birkel.

D.673. Nr. 5521. Rastatt. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma P. J. Zoppf & Sohn in Rastatt und den Inhaber derselben, Kaufmann Wilhelm Zoppf von hier, ist zur Prüfung der nachträg-

lich angemeldeten Forderungen Termin auf

Donnerstag den 8. April 1897, Vormittags 8 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst, Zimmer Nr. 38, bestimmt.

Rastatt, den 25. März 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Birkel.

D.675. Nr. 3822. Müllheim. Das Gr. Amtsgericht hier hat verfügt: Ueber das Vermögen des Landwirts Franz Josef Wetzlin von Schliengen wurde auf Antrag desselben heute am 23. März 1897, Nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Rathsschreiber Stecher in Brötzingen wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 14. April 1897 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 23. April 1897, Nachmittags 3 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. April 1897 Anzeige zu machen.

Müllheim, den 23. März 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Doll.

D.674. Nr. 3708. Müllheim. Das Gr. Amtsgericht hier hat verfügt: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Badwirts Ludwig Kaltenbach von Sulzbach ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schluss-

termin auf

Freitag den 23. April 1897, Nachmittags 4 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst bestimmt.

Müllheim, den 24. März 1897.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Vermögensgegenstände.

D.652. Nr. 4729. Mannheim. Die Ehefrau des Schlossermeisters Johann Georg Daniel Kus, Rosalie, geborne Wirth in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei dem hiesigen Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf

Mittwoch den 12. Mai 1897, Vormittags 9 Uhr,
bestimmt.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger veröffentlicht.
Mannheim, den 24. März 1897.
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Dr. Kamp.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Erbeinweisung.

D.550.3. Nr. 5841. Karlsruhe. Der Gr. Fiskus, vertreten durch Gr. Generalstaatskasse, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses der Gabriel Wenz Witwe, Katharina, geb. Benz in Graben, nachgesucht.

Etwasige Einsprachen hiergegen sind binnen vier Wochen dahier vorzubringen.
Karlsruhe, den 18. März 1897.
Großh. Amtsgericht IV. (gez.) Benckiser.

Dies veröffentlicht:
Häschmann,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

D.480.3. Nr. 2289. Ettlingen. Die Witwe des Fabrikarbeiters Mathias Kästel, Rosa, geb. Schorb in Forstheim, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten. Etwasige Einsprachen gegen dies Gesuch sind innerhalb vier Wochen dahier vorzubringen.

Ettlingen, den 16. März 1897.
Großh. bad. Amtsgericht. (gez.) Zimpfer.

Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber: Gut.

D.641.2. Nr. 6737. Bruchsal. Die Witwe des Maurers Leo Veneca, Brigitta, geb. Böhn von Neudorf, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird Gr. Amtsgericht Bruchsal entsprechen werden, wenn nicht binnen 3 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Bruchsal, den 13. März 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schüb.

D.537.3. Nr. 2801. Schopphelm. Das Gr. Amtsgericht Schopphelm hat heute verfügt:

Die Witwe des Tagelöhners Mathias Baugartner in Wehr, Ferdinanda, geb. Morath, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen drei Wochen Einwendungen anber erhoben werden.

Schopphelm, 12. März 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: G. Haufer.

D.640.2. Nr. 3164. Stodach. Die Witwe des Kronenwirts Stanislaus Jäger, Veronika, geb. Winter von Homberg, Gemeinde Mühlhölz, z. Zt. in Durlach, hat beim Amtsgericht hier um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres genannten, zu Homberg verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Stodach, den 24. März 1897.
Stroh,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Erben-Aukrus.

D.608. Krozingen. Anton Zimmermann von Feldkirch, z. Zt. in America unbekannt, wo? ist am Nachlasse seines Vaters Josef Zimmermann, Landwirth von Feldkirch, zuletzt in Krozingen, miterberechtigt.

Derselbe wird aufgefordert, innerhalb fünf Wochen zum Zwecke des Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen Nachricht an den unterzeichneten Notar gelangen zu lassen.

Krozingen, den 23. März 1897.
Großh. Notar: Raßer.

Strafrechtspflege.

Ladung.

D.603.3. Nr. 8673. Freiburg. 1. Wilhelm Präter, Maurer, geb. 24. October 1870 in Langenfeld (Wiedensberg-Schwerin), zuletzt in Freiburg,
2. Georg Eberhardt, Steinbauer, geb. 30. September 1872, in Hedingen (Hohenzollern), zuletzt in Freiburg,
3. August Rojer, Metzger, geb. 13. Juni 1862 in Windenreuth, zuletzt in Freiburg,

werden beschuldigt, als heurlaubte Rekruten ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St.G.B.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Freitag den 30. April 1897, Vormittags 8 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Freiburg i. B. zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem königl. Bezirkskommando zu Freiburg i. B. ausgestellt Erklärung verurtheilt werden.

Freiburg, den 18. März 1897.
Schwarz,
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

D.695. Sect. III 3. Nr. 1349/191 Karlsruhe. Der Kanonier Wilhelm Böhm, geboren am 8. Juni 1876 in Baden, welcher sich heimlich von seinem Truppenheil, dem Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, entfernt hat, wird hiermit aufgefordert, sich spätestens im

Termin am

30. Juni 1897, Vormittags 11 Uhr,
im hiesigen Militärgerichtsslocle zu stellen, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen, er in seiner Abwesenheit für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark verurtheilt werden wird.

Karlsruhe, den 20. März 1897.
Königliches Gericht des 14. Armee-Korps.

Bermihte Bekanntmachungen.

D.694. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Am 1. April 1897 wird ein Nachtrag II zum Tarif Eheil I Abth. B. vom 1. März 1896 für den Güterverkehr zwischen Oesterreich-Ungarn einerseits, Deutschland, Luxemburg, Belgien und den Niederlanden andererseits ausgegeben, welcher Bestimmungen über die Benützung von Kesselloagen enthält.

Der Nachtrag kann von unserem Gütertarifbureau, sowie den Dienststellen bezogen werden.

Karlsruhe, den 27. März 1897.
Generaldirektion.

D.696. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Am 1. April l. J. tritt zum badisch-württemberg. Gütertarif ein 9. Nachtrag in Kraft. Durch denselben wird die Station Ringsheim in den direkten Verkehr mit Württemberg einbezogen. Außerdem enthält derselbe u. A. ermäßigte Frachttarife für Steinbohlen, Kokes u. s. w. Sowelt durch die Aufhebung der in dem bisherigen Aus-

nahmetarif Nr. 3 für Steinbohlen etc. für einzelne badisch-württemberg. Uebergangsstationen vorgeesehenen Transitfrachttarife Frachterhöhungen eintreten, bleiben die seitberigen Sätze noch bis 15. Mai 1897 fortbestehen.

Die in dem Nachtrag aufgenommenen Zusatzbestimmungen zur Verkehrsordnung sind gemäß den Vorschriften unter 1^a genehmigt worden.

Exemplare des Nachtrags können durch unsere Güterstellen unentgeltlich bezogen werden.
Karlsruhe, den 25. März 1897.
Generaldirektion.

D.659.1. Nr. 2093. Offenburg.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergebung von Eisenbrücken-Arbeiten.

Die Verfertigung und Aufstellung des Eisenwerks

1. für die Verstärkung der zweigleisigen Eisenbahnbrücke über die Rinzig bei Kehl, wobei der Unternehmer die alten, freiverwendbaren Eisenstücke zu übernehmen hat;

2. für eine einleisige neue Brücke über den Stangenbach im Bahnhof Appenweier,

3. für die Verstärkung von 4 kleineren Eisenbahnbrücken in der Nähe der Station Appenweier,
mit einem Gesamtgewicht von 110786 kg Schmiede- und Flußeisen und 644 kg Gußeisen soll im Wege des öffentlichen Wettbewerbes vergeben werden.

Zeichnungen, Bedingungen und Gewichtsverzeichnisse können bei der unterzeichneten Stelle eingesehen oder von derselben zur Einsichtnahme bezogen werden.

Angebote sind auf vorgezeichnetem Formular bis zum Vergabetermin am

Samstag den 10. April d. J., Vormittags 10 Uhr,
portofrei, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Offenburg, den 24. März 1897.
Der Großh. Bahnbauinsp. I.

D.658.1. Nr. 1076. Basel.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Nachverzeichnete Bauarbeiten zur Herstellung eines kleinen Stallgebäudes auf der Station Kleinems sollen im öffentlichen Verdingungsweg vergeben werden:

1. Grab-, Maurer- und Steinbauarbeiten, 2. Zimmerarbeit, 3. Schlosserarbeit, 4. Biednerarbeit, 5. Anstreicharbeit.

Pläne, Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse sind auf diesem Geschäftszimmer zur Einsicht aufgelegt, woselbst auch Angebotsformulare an die Bewerber verabfolgt werden.

Die Angebote sind längstens bis

Samstag den 10. April l. J., Nachmittags 6 Uhr,
bei Unterzeichnetem einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage.

Basel, den 19. März 1897.
Großh. Bahnbauinsp. I.

D.691.1. Nr. 282. Kehl.

Straßenbrücke über den Rhein bei Kehl-Sträßburg.

Rechtzeitige Zufahrtstraße.

Die Erdarbeiten, Pflaster- und Chanfirungsarbeiten, sowie die Maurer- und Steinbauarbeiten zur Herstellung der rechtzeitigen Zufahrtstraße der obengenannten Brücke sollen nach zwei Losen getrennt öffentlich vergeben werden.

Los I:
Anschüttung des Straßkörpers 4750 cbm.
Umlegen von Böschungspflaster 275 qm.
Verstellen von Böschungspflaster aus Sandstein mit Steinlieferung 220 qm.
Verlegen und Versehen von Straßengestühlsteinen aus Granit 437 cbm.
Verlegen und Einlegen von Rheinwadenstotter 68 cbm.
Einlegen von Porphyrschotter 329 cbm.
Einsetzen von Schwegen 1400 qm.

Los II:
Fundamentaushub 373 cbm.
Bruchsteinmauerwerk 90 cbm.
Quadermauerwerk 21 cbm.
Verlegen von Straßrandsteinen auf Beton 480 qd. m.
Verlegen von Cementröhren 122 qd. m.
Die Pläne und das Bedingnißheft sind bei den Unterzeichneten einzusehen. Angebote, verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift: "Brückenbau Kehl-Sträßburg, rechtzeitige Zufahrtstraße" sind zur Verdingungstagfahrt

am 21. April ds. J. S. Vormittags 10 Uhr
bei mir einzureichen.
Kehl, den 26. März 1897.
Der bauleitende Ingenieur von Baso Zentralinsp. I.